

Aktionsbündnis: Soziale Gerechtigkeit
- Stoppt den Sozialabbau !
Leipzig - Nordsachsen



• Initiative gegen einen neuen Reichsarbeitsdienst •

Kontakt
Telefon: 0341-463 99 79
Fax: 0341-463 99 78
e-Mail: info@aktionsbuendnis-leipzig.de

Internet
www.aktionsbuendnis-leipzig.de
www.montagsdemonstration-leipzig.de
www.sozialforum-leipzig-ev.de

Zum Leben zu wenig

Offenes Sendschreiben an die Funktions- und Mandatsträger im SPD-Unterbezirk Leipzig-Borna

Leipzig, den 14. Februar 2005

I. Zur Frage des Anspruches der SPD an sich selbst

In diesen Tagen jährt sich zum 15. mal der 1. Parteitag der wiedergegründeten Sozialdemokratischen Partei in Ostdeutschland. Einige von Ihnen, die Sie heute im SPD-Unterbezirk Leipzig-Borna in verantwortlichen Funktionen tätig sind oder ein Mandat im Deutschen Bundestag innehaben, nahmen an dem Parteitag selbst teil. Er fand aus gutem Grunde in Leipzig statt. Die Wiederbegründer wollten bewusst an die Tradition der ebenfalls in Leipzig im Jahre 1863 gegründeten Vorläuferorganisation der deutschen Sozialdemokratie, den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein anknüpfen. Dieser 1. Parteitag der wiederbegründeten Sozialdemokratie in Ostdeutschland beschloss hier in Leipzig am 25. Februar 1990 ein Grundsatzprogramm für die Sozialdemokratie. In ihm heißt es:

> *„Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass der Staat ... die sozialen Sicherungen gegen die elementaren Risiken des Lebens mitträgt. ... Wir werden uns darum bemühen ... eine soziale Grundsicherung zu schaffen ... Sie soll im Alter, bei Invalidität und bei Arbeitslosigkeit ein menschenwürdiges Auskommen garantieren. Wir erstreben eine Gesellschaft, in der jeder entsprechend seiner Qualifikation eine Beschäftigung frei wählen kann. ... Deshalb befürworten wir die Verkürzung der Wochen- und Jahresarbeitszeit und Regelungen für den vorzeitigen ... Ruhestand. ... Die von uns ... unterstützten ... Einzelgewerkschaften und ... Interessenvertretungen der Arbeitnehmer ... sorgen dafür, dass sich die Entlohnung der Arbeit nach der tatsächlichen Leistung richtet und die Löhne und Gehälter an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angeglichen werden.“*

Einhundert Jahre zuvor war die SPD 1890 in Halle gegründet worden. In ihrem 1891 in Erfurt beschlossenen Programm heißt es:

> *„Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der ... Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, ... geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden ... monopolisiert. Für ... die versinkenden Mittelschichten*

– Kleinbürger, Bauern – bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung. ... Immer größer wird die Zahl der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz ... der die moderne Gesellschaft in zwei ... Heerlager trennt. ... Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die ... Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden."

Im noch immer gültige Grundsatzprogramm der SPD aus dem Dezember 1989 heißt die programmatische Antwort:

„Angesichts des Reichtums unserer Gesellschaft, angesichts der vielen unerledigten Aufgaben zeigt Massenarbeitslosigkeit gesellschaftliches Versagen, das auf Dauer Demokratie gefährdet. ... Eine gerechtere Einkommensverteilung sorgt für sozialen Ausgleich und schafft zusätzliche Nachfrage und damit Arbeitsplätze. ... Ungeschützte Arbeitsverhältnisse darf es nicht geben. Leiharbeit ist zu verbieten. ... Alle Formen der Erwerbsarbeit müssen als Normalarbeitsverhältnisse abgesichert sein. ... Dies bedeutet ... ein arbeits- und sozialrechtlich geschütztes Verhältnis für alle Formen der Erwerbsarbeit. ... In der gesetzlichen Krankenversicherung lehnen wir eine Kostenbeteiligung der Versicherten über den Beitrag hinaus ab."

Im Rahmen der Agenda-Politik der jetzigen SPD-geführten Bundesregierung kam es zu erheblichen Verschlechterungen in den Sozialversicherungssystemen zuungunsten der Mehrheit der Bevölkerung. Rentner, Studenten, Kleinverdiener und Erwerbslose wurden finanziell weiter belastet, während die Gewinne großer Unternehmen weiter in teilweise nie dagewesene Höhen stiegen. Mit der im Rahmen der Agenda 2010 ebenfalls beschlossenen sogenannten Arbeitsmarktreform Hartz I bis IV, so versprach die SPD-geführte Bundesregierung, würden

- Arbeitsplätze geschaffen und
- Sozialhilfeempfänger auch finanziell besser gestellt.

Nichts von alledem ist eingetreten. Obwohl die jeweiligen Regierungen in wechselnden Zeitabständen Regelungen für die Nicht-Mehr-Registrierung von Erwerbslosen erlassen, steigen die Zahlen der Erwerbslosen weiter. Mittlerweile ist die Zahl von fünf Millionen Erwerbslosen auch offiziell erreicht. Millionen Erwerbslose werden in der Statistik gar nicht erst erfasst. Statt eine Neuverteilung der Arbeit mit zu organisieren, wird ständig eine Arbeitszeit- und Lebensarbeitszeitverlängerung gefordert. Wie bei weiter sinkendem realem Arbeitsvolumen dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, erschließt sich uns nicht. Die finanzielle Lage der Erwerbslosen hat sich zudem durch die Einführung des Gesetzespaketes Hartz IV in den ersten Wochen des Jahres 2005 dramatisch verschlechtert, die der meisten bisherigen Sozialhilfeempfänger ebenfalls. Deshalb und weil Sie selbst angekündigt haben, eine sogenannte Monitoring-Runde über Ihre sogenannten Arbeitsmarktreformen demnächst abhalten zu wollen, sind wir hier. Auch wir haben Bilanz gezogen, Bilanz gezogen darüber, was uns zur Finanzierung unseres Lebensunterhaltes noch bleibt und was Hartz IV mit dem Rechtsstaat Bundesrepublik noch zu tun hat.

II. Hartz IV – Zum Leben zu wenig

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, die hier dargestellten Sachverhalte und genannten Zahlen sind ausnahmslos exemplarische Beispiele. Sie ließen sich um ein Vielfaches erweitern. Sie sollen Ihnen hier nur zum besseren Verständnis der von Ihnen zu verantwortenden sogenannten „Arbeitsmarktreform" dargestellt werden. Sie stellen keine vollständige Analyse der Ungereimtheiten und Unverschämtheiten, welche als ganzes genommen dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes widersprechen und die nackte Existenz von Millionen Menschen gefährden, dar. **Wir knüpfen an die von uns genannten Beispiele die Hoffnung, dass Sie als verantwortliche Politiker selbst beginnen**

gründlich zu prüfen, wie hoch die Kosten eines Menschen für ein menschenwürdiges Auskommen sind. Sollten Sie Interesse daran haben, mit den Experten des Aktionsbündnisses Soziale Gerechtigkeit – Stoppt den Sozialabbau (Leipzig-Nordsachsen) eine Fachdebatte über die Fragen der realen Lebenshaltungskosten zu führen, so würden wir das ausdrücklich begrüßen. Wir sind dazu bereit.

Im übrigen stehen die Erwerbslosen der Bundesrepublik mit ihrem Vorwurf der Regelsatz reiche für ein menschenwürdiges Leben nicht aus – wie Sie sehr wohl wissen - nicht alleine. Der Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) wirft der Bundesregierung und damit auch Ihnen als Kanzlerpartei, bei der Berechnung des Regelsatzes von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II einen manipulativen und unseriösen Umgang mit den statistischen Grundlagen vor.

Selbst nach Ansicht der Sozialrechts-Experten der SPD-nahen ZEIT, nutzt die Bundesregierung die Hartz-Reform, um unbemerkt von der Öffentlichkeit sogar die Leistungen für Sozialhilfe-Empfänger zu senken. Rot-Grün habe die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe dazu genutzt, den entsprechenden "Regelsatz ganz gezielt runterzurechnen", klagt der Rechtsprofessor Matthias Frommann von der Fachhochschule Frankfurt. "Die Infamie des Verfahrens wird nur dem deutlich, der sich zwei, drei Tage hinsetzt und alles durchrechnet," meint Prof. Frommann.

- **Die Mogelei mit dem Regelsatz**

Die im Regelsatz zugrundegelegten Energiekosten wurden – wie auch alle anderen Kosten - auf der Grundlage der Preise von 1998 berechnet. Wir fragen, wovon sollen wir die Differenz zu den heutigen Energiekosten bezahlen? Zudem ist davon auszugehen, dass ein Erwerbsloser höhere Energiekosten hat als ein Arbeitnehmer, da Erwerbslose sich länger in ihrer Wohnung aufhalten als jene. Wir fragen, sollen die Erwerbslosen immer in der letzten Woche des Monats ihren Strom sperren lassen, weil das ihnen dafür zugebilligte Geld nach der Berechnungsgrundlage der Regierung nur für drei Wochen ausreicht?

Als Kosten für Bekleidung und Schuhe werden einem Alleinstehenden 33,10 Euro pro Monat zugestanden. Sollte dieser Alleinstehende jedoch verheiratet sein, so erhält sein Partner nur 26,50. Wir fragen, steht dem Lebenspartner dann nur ein Schuh zu? Das mag als weitere Zumutung noch verkraftbar sein, wenn beide die selbe Schuhgröße haben, aber kann doch wohl nur als schlechter Witz oder reine Schikane der Erwerbslosen durch die SPD gedacht sein.

Als Grundlage für den Regelsatz gilt, dass alle Monate mit 30 Tagen berechnet werden. Das Jahr hat aber 365 Tage und nicht nur 360. Wir fragen, wer deckt den Lebensunterhalt für die 5 fehlenden Tage?

- **Kranke werden sich selbst überlassen oder kriminell**

Seit dem 1. Januar 2004 werden die Kosten für Sehhilfen nicht mehr von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Die anfallenden Kosten für die Sehhilfe sind im Regelsatz nicht enthalten. Wir fragen, wie kommt der Erwerbslose zu einer Brille? Ist die SPD der Auffassung, dass Erwerbslose keine Brille mehr brauchen oder sollen die Erwerbslosen diese stehlen? Wir erwarten Antworten!

Selbst das Krankenhaustagegeld sollen die Erwerbslosen jetzt selbst aufbringen. Im Regelsatz ist es nämlich nicht vorgesehen. Nicht anders verhält es sich mit Vorsorgeuntersuchungen wie zur Diagnose des Grünen Star, Sonographie und Mammographie; Praxisgebühr und medizinischer Rehabilitation erwachsener Erwerbsloser. Wir fragen, steht den Erwerbslosen ein Recht auf notwendige medizinische Versorgung nicht mehr zu?

Und wovon soll eigentlich ein Erwerbsloser die Fahrtkosten des Krankentransportes zur ärztlichen Behandlung (außer bei Tumor- und Nierenpatienten) bezahlen oder Arznei- und Hilfsmittel sowie Verbandsmaterial deren Kosten die gesetzliche Krankenkasse nicht übernimmt. Wir fragen, glauben Sie wirklich dass dafür die 13,24 Euro pro Monat ausreichen von denen die gesamte Gesundheitspflege und alle Hygiene- und Waschartikel zu bezahlen sind?

- **Bundesregierung fördert Abtreibung**

Bisher erstatteten die Sozialämter für Sozialhilfeempfänger auf Nachweis die Kosten für Verhütungsmittel (Antibabypille). Dies ist nun nicht mehr der Fall. Die dafür anfallenden Kosten sind im Regelsatz jedoch nicht enthalten. Die Kosten für den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft übernimmt glücklicherweise weiterhin die gesetzliche Krankenkasse. Wir fragen, was bezweckt die SPD mit dieser Regelung? Soll dadurch die Anzahl der verarmten Kinder weiter steigen oder ist diese Regelung als Teil eines Binnenkonjunkturprogrammes für die Ärzteschaft gedacht?

- **Kinder werden schlechter gestellt**

Was hat eigentlich die etablierten Parteien dazu bewogen, den Regelsatz der Kinder von Erwerbslosen gegenüber dem ehemaligen Regelsatz der Kinder von Sozialhilfeempfängern ab dem 8. Lebensjahr je nach Alter um 7,7 bis 11 % abzusenken? Zudem wurden 10,25 Euro vom Kindergeld den Sozialhilfeempfängern nicht angerechnet. Nach der heutigen Regelung wird das Kindergeld vollständig angerechnet. Wir fragen, wie erklären Sie diese Absenkung, wenn Sie gleichzeitig behaupten, Sozialhilfeempfänger seien jetzt besser gestellt als vor dem sogenannten Gesetzespaket „Hartz IV“?

Jugendliche konnten sich bisher zur Sozialhilfe bis zu 40 € Taschengeld im Monat anrechnungsfrei hinzuverdienen. Nach der jetzigen Regelung nach dem Gesetzespaket „Hartz IV“ gelten sie mit 15 Jahren als arbeitsfähig und ihr Hinzuverdienst wird entsprechend angerechnet. Das heißt von den ehemals 40 Euro Taschengeld bleiben mit der Neuregelung nur noch 6 Euro übrig. Wir fragen auch hier, was ist an dieser Regelung für die Kinder der ehemaligen Sozialhilfeempfänger besser als bei der alten Regelung?

- **Bildung ist nicht mehr bezahlbar**

In heftigen Auseinandersetzungen hatten die ehemaligen Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen Anfang der 90iger Jahre im sächsischen Schulgesetz eine Lehrmittelfreiheit erstritten. Leider gilt diese im wesentlichen nur für die Schulbücher. Wer Kinder in sächsischen Schulen hat, weiß, am Beginn eines jeden Schuljahres fallen Kosten für zu den Lehrmitteln praktisch dazugehörenden Arbeitsheften an. Diese Kosten müssen die Eltern selbst übernehmen. Pro Arbeitsheft betragen die Kosten je nach Schulklasse zwischen 10 und 18 Euro. Diese Arbeitshefte gibt es für viele Fächer. Wir fragen, warum sind diese Kosten nicht im Regelsatz enthalten oder warum werden sie nicht vom Schulamt oder wie bisher vom Sozialamt erstattet? Wie verträgt sich diese Regelung mit der programmatischen Aussage der SPD, sie träte für gleiche Bildungschancen ein?

Was wird eigentlich mit den Begabungen und Hobbys der Kinder von Erwerbslosen? Auch dafür entstehen zumeist Kosten. Wir fragen, halten Sie die Förderung einer Begabung von Kindern Erwerbsloser nicht mehr für sinnvoll? Sind Sie der Auffassung Kinder von Erwerbslosen dürften keine Hobbys haben?

Mit der Privatisierung vieler sozio-kultureller und jugendhilflicher Einrichtungen durch die Städte und Gemeinden, wurden diese im Rahmen ihrer Anerkennung als freie Träger und mithin Fördermittelempfänger dazu verpflichtet, von den Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern immer höhere Beiträge für Freizeitkurse einzufordern. Wir fragen, warum werden diese Kosten bei der Festlegung der Regelsätze nicht mit eingerechnet? Ist es der

Wunsch der SPD, dass Kinder von Erwerbslosen jetzt nicht mehr die pädagogisch und entwicklungspsychologisch sinnvollen Angebote der Jugendclubs und sozio-kulturellen Einrichtungen nutzen können?

- **Alleinerziehende leben vom Kindergeld und vom Kindesunterhalt**

Kindergeld und vom Gesetzgeber für das Kind vorgesehene Unterhaltszahlungen werden auch auf den Regelsatz des Alleinerziehenden angerechnet. Viele Alleinerziehende Erwerbslose leben jetzt vom Kindergeld und Unterhalt, der dem Kind zusteht. Wir fragen, wie viel soll der Alleinerziehend von dem Geld, welches nach Ansicht des Gesetzgeber für das Kind als Lebensunterhalt zusteht, wegnehmen, damit er selbst überleben kann?

- **Versicherungen stehen den Erwerbslosen nicht mehr zu**

Der Regelsatz enthält keine Versicherungsleistungen. Das heißt nicht nur die Lebensversicherung muss gekündigt werden, sondern auch eventuell vorhandene Unfall-, Rechtsschutz-, Sterbe-, Haftpflicht-, Hausratsversicherungen. Selbst wenn der Erwerbslose die ihm nach dem Regelsatz zustehenden 19,86 pro Monat für sonstige Waren und Dienstleistungen komplett für die notwendigen Versicherungen aufwenden würde, würde diese Summe zur Deckung der Versicherungskosten nicht ausreichen. Wir fragen, wieso ist die SPD der Auffassung, dass gerade finanziell unterbemittelte Bevölkerungsgruppen - bei einem entsprechenden Schadensfall oder entsprechend anfallenden Kosten - über entsprechende Rücklagen verfügen, so dass sie getrost auf die genannten Versicherungsleistungen verzichten können?

- **Sechs Wochen Hartz IV in Leipzig – Die Armut wächst**

Erwerbslose, welche sich im Januar oder Februar eine Brille Kaufen mussten oder Kosten für Zahnersatz hatten, konnten sich in den vergangenen Wochen nichts zu Essen mehr kaufen. Sie haben gehungert oder sind auf Empfehlung des Leipziger Erwerbslosenzentrums hin ins Obdachlosenheim zur Armenspeisung gegangen. Andere haben versucht sich einen Berechtigungsschein für die Leipziger Tafel zu ergattern. Es hat aber nicht für alle gereicht. Einige hatten dann eben nichts zu essen, insbesondere alleinstehende Männer.

In einer Schule im Leipziger Westen organisieren Lehrer ein Frühstück für hungernde Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern oder eben auch Arbeitslosengeld-II-Nicht-Empfängern, die keine Arbeit haben. Wir fragen, wie kann es dazu unter einer sozialdemokratisch geführten Stadt- und Bundesregierung kommen? Welche Verantwortung übernimmt die öffentliche Hand überhaupt noch für das menschenwürdige Überleben finanziell benachteiligter Bevölkerungsgruppen?

III. Hartz IV und der Rechtsstaat

- **Eingliederungsvereinbarung**

Der in den §§ 2 Abs. 1 und 15 in Verbindung mit § 31 Abs. 1Nr. 1 lit. a) SGB II verpflichtende Zwang zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung kommt einem Kontrahierungszwang gleich und verstößt damit gegen die durch Art. 2 des Grundgesetzes geschützte Vertragsfreiheit. Die Eingliederungsvereinbarung ist ein erzwungener zivilrechtlicher Vertrag, der erhebliche Nachteile hinsichtlich der Verwendung der Regelleistung (Eigentumsschutz nach Art. 14 GG), Bewegungsfreiheit (Freizügigkeit nach Art. 11 GG) und freien Berufswahl (Art. 12 GG) hat. Weiterhin sind die Inhalte nicht frei vereinbart sondern vorgegeben und können auf der Seite des Erwerbslosen bei einer Nichteinhaltung zu Schadensersatzansprüchen führen. Gegen den geschlossenen Vertrag

sind keine öffentlichen Rechtsmittel (Sozial- bzw. Verwaltungsgerichtsbarkeit) möglich, wie es bei einer Anordnung durch Verwaltungsakt der Fall wäre.

Mit der Beantragung bzw. mit dem Bescheid wird der Erwerbslose diesen verfassungswidrigen gesetzlichen Regelungen unterworfen. Er wird durch den Kontrahierungszwang bei der Eingliederungsvereinbarung in seinen Rechten nach Art. 2, Art. 11, Art. 12 und Art. 14 des Grundgesetzes verletzt.

- **Arbeitsgelegenheiten**

Nach § 2 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) und d) SGB II ist der Erwerbslose verpflichtet und gezwungen eine Arbeitsgelegenheit aufzunehmen, auszuführen und fortzuführen, bei der er keinen Anspruch auf an arbeitsrechtlichen, betriebsverfassungsrechtlichen oder tarifrechtlichen Gesichtspunkten orientierte Arbeitsbedingungen hat, insbesondere keine entsprechende Entlohnung erhält. Dieses ist ein nicht hinzunehmender Zwang in eine Arbeit. Diese Maßnahme widerspricht internationalen und in Deutschland ratifizierten Rechten und auch Art. 12 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes.

Nach Art. 2 des ILO-Übereinkommens über Zwangs- und Pflichtarbeiten, ist „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“ verboten. Die nach dem SGB II erzwungene Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit (durch Androhung der Kürzung bzw. Wegfall der Geldleistung zur Sicherung der Existenz und damit der körperlichen Unversehrtheit und des Lebens) verstößt gegen Art. 8 Abs. 3 des internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, der in der Bundesrepublik seit dem 23. März 1976 geltendes Recht ist, sowie gegen das ILO-Übereinkommen Nummer 29 und Nummer 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 5. Juni 1957. Ausnahmen gibt es nur in Fällen des Militärdienstes, des Katastrophenfalls oder der Arbeitspflicht durch Strafurteil. Die Praxis der bundesdeutschen Sozialämter, leistungsempfangene Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten, wurde durch einen Expertenausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen bereits als Verstoß gegen das Verbot der Zwangsarbeit nach der ILO-Konvention Nummer 29 gewertet.

- **Höhe der Regelleistung**

Die Regelleistungen entsprechen nicht den tatsächlichen Entwicklungen der Lebenshaltungskosten. Die Anpassung entsprechend der Einkommens- und Verbrauchsstatistik hat nicht stattgefunden. Die Höhe der Regelleistung ist bereits durch die gesetzesvorbereitenden Ausschüsse im Jahre 2003 festgelegt worden. Durch die unveränderte Einführung zum 1. Januar 2005 wird das vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Existenzminimum nicht mehr gewährleistet. Damit ist die Würde des Menschen nach Art. 1 des Grundgesetzes bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Deutschland für den Erwerbslosen nicht mehr gewährleistet. Zudem liegt ein Verstoß gegen das in den Art. 20 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 des Grundgesetzes manifestierte Sozialstaatsgebot vor.

- **Erbenhaftung**

Nach Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes ist das Erbrecht garantiert. Die in § 35 SGB II normierte Erbenhaftung verstößt dagegen. Das Arbeitslosengeldes II wird ohne Einschränkung ausgezahlt, wenn Vermögen unterhalb der Freigrenzen liegt bzw. eine Immobilie selbst bewohnt und angemessen groß ist. Die Rückzahlung erhaltender Leistungen durch die Erben dieses geschützten Vermögens ist nicht rechtens, da die Leistungen weder auf Darlehensbasis noch unter Vorbehalt gezahlt wurden. Der verfassungsrechtliche Schutz des Erbes wird durch § 35 SGB II widerrechtlich verletzt.

- **Befristeter Zuschlag nach Arbeitslosengeldbezug**

Die Bestimmung des § 24 SGB II verstößt gegen Art. 3 und Art. 6 des Grundgesetzes. Der befristete Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld benachteiligt Familien gegenüber Einzelpersonen. Die Vergleichsrechnung zwischen dem bezogenen Arbeitslosengeld und Wohngeld mit dem Bedarf der Bedarfsgemeinschaft verletzt den Gleichheitsgrundsatz. Der Bedarf einer Familie mit Kindern ist immer höher als der Bedarf einer Einzelperson.

Von daher ist die Differenz zwischen der Ausgangsbasis (Arbeitslosengeld und Wohngeld) bei Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Mitgliedern immer geringer. Die Ausgangsbasis ist in beiden Fällen aber die Gleiche.

- **Verordnungsermächtigung bei Unterkunftskosten**

Hinsichtlich der Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten verstößt die Verordnungsermächtigung gemäß § 27 SGB II gegen das Bestimmtheitsgebot nach Art. 80 Abs. 1 des Grundgesetzes. Das Ausmaß der Ermächtigung ist lediglich durch den Begriff „angemessen" definiert. Dieser Begriff ist aber ein unbestimmter Rechtsbegriff. Gleiches gilt für die „Voraussetzungen der Pauschalierungen". Unbestimmte Rechtsbegriffe sind nicht geeignet, das Bestimmtheitsgebot des Art. 80 Abs. 1 des Grundgesetzes zu erfüllen.

- **Sofortige Vollziehbarkeit**

Durch die generelle sofortige Vollziehbarkeit aller Bescheide der Agenturen für Arbeit nach § 39 SGB II wird der Erwerbslose in seinem Grundrecht auf rechtliches Gehör nach Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes verletzt. Er ist durch diese Regelung auch nicht gegen willkürliche, unrichtige oder falsche Bescheide ordnungsgemäß im Sinne der Rechtsstaatlichkeit geschützt. Bereits das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 13. Juni 1979 festgestellt, dass eine Verwaltungspraxis, die Verwaltungsakte generell für sofort vollziehbar erklärt, nicht mit der Verfassung vereinbar wäre (BVerfGE 51, 268 [284f]).

IV. Schließen sie Frieden mit den Erwerbslosen!

Wir meinen nicht nur, sondern wir erleben seit dem 1. Januar 2005 wie der soziale Friede in der Bundesrepublik durch Ihre „Hartz-IV-Gesetzgebung" weiter zerstört wird. Ihre Gesetzgebung stürzt Millionen unverschuldet in Armut. Einige haben sich deshalb in den letzten Wochen das Leben genommen. Wir fordern Sie daher dringendst auf, als Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, welches den im folgenden genannten Forderungen der Erwerbslosen Rechnung trägt und als SPD-Unterbezirk auf ihre Parteiführung entsprechend einzuwirken:

1. Die sofortige Erhöhung des Regelsatzes auf 552 Euro ist unabdingbar notwendig. Weniger reicht nicht aus für ein menschenwürdiges Leben. Einige Fachleute, welche sich mit der Bemessung und der Höhe des Existenzminimums bei Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgerichts beschäftigt haben, gehen sogar davon aus, dass der Sozialhilfe-Regelsatz für ein menschenwürdiges Leben bei 626 Euro liegen müsste.

2. Es darf keine Anrechnung der Leistungen für Kinder wie Kindergeld und Unterhalt auf die Regelsätze für den Lebensunterhalt der Erwachsenen erfolgen.

3. Es darf keine Anrechnung des Einkommens von Partnern oder Verwandten auf die Regelsätze der Erwerbslosen erfolgen.

4. Die Möglichkeit der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse für alle Erwerbslosen muss hergestellt werden.
5. Die Wiederherstellung der bisherigen Regelungen für die Berechnung der künftigen Rente der ALG-II-Empfänger ist unerlässlich.
6. Schluss mit dem Annahmezwang von deutlich untertariflich bezahlter Arbeit!
7. Schluss mit der Erbenhaftung!
8. Schluss mit den Repressionen gegen Erwerbslose durch die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit!

Darüber hinaus erwarten wir als Erwerbslose, dass Sie, um unsere finanziell existenzgefährdende Lage umgehend wenigstens geringfügig zu lindern, sich auch auf der kommunalen Ebene hier in der Stadt Leipzig als SPD-Stadtratsfraktion und als Partei die den Oberbürgermeister stellt für die Umsetzung der folgenden Forderungen einsetzen:

1. Die Stadt Leipzig erklärt hiermit ihren Verzicht auf jegliche Zwangsumzüge von Arbeitslosengeld-II-Empfängern, ungeachtet ihrer Wohnungsgröße und der Mietkosten.
2. Die Stadt Leipzig übernimmt die vollen Heiz-, Warmwasser- und pauschalisierten Stromkosten, sowie die Grundgebühr für einen Telefonanschluß der Arbeitslosengeld-II-Empfänger.
3. Die Stadt Leipzig übernimmt die Kosten für die Krankenversicherung für die Menschen, die aus dem Leistungsspektrum von Arbeitslosengeld II herausfallen, nicht familienversichert und demnach nicht mehr krankenversichert sind.
4. Die Stadt Leipzig weist alle städtischen Einrichtungen an, keine sogenannten „Ein Euro Jobs“ anzubieten. Sie blockiert in allen Betrieben mit städtischer Beteiligung die Einführung dieser Billigjobs. Sie fordert die freien Träger auf, keine sogenannten „Ein Euro Jobs“ anzubieten. Freie Träger erhalten keine über die Pflichtleistungen hinausgehende städtische Förderung mehr, wenn sie diese Billigjobs einführen.
5. Die Stadt Leipzig fordert die ARGE auf, keine Arbeitslosengeld-II-Empfänger anzuweisen, einen sogenannten „Ein Euro Job“ anzunehmen.
6. Die Stadt Leipzig handelt mit den Leipziger Verkehrsbetrieben ein Sozialticket für den öffentlichen Personennahverkehr aus, dessen Kosten für den Erwerbslosen 50 % des vollen Preises nicht überschreitet.
7. Die Stadt Leipzig beschließt, Erwerbslosen künftig den kostenfreien Besuch der Bibliotheken und Museen sowie den Kindern der Erwerbslosen den kostenfreien Besuch der jugendhilflichen und soziokulturellen Einrichtungen der Stadt und ihrer freien Träger zu ermöglichen.
8. Die Stadt Leipzig beschließt, den Besuch aller anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Leipzig für die Erwerbslosen um mindestens 75 % zu ermäßigen.

Die vorliegenden 16 Forderungen haben wir am 14. Februar während der Kundgebung vor dem SPD Unterbezirk Leipzig-Borna vorgetragen und als die Bilanz von in den Organisationen des Aktionsbündnisses vertretenen Erwerbslosen an den SPD-Unterbezirk übergeben. Wir fordern Sie auf, das von uns vorgebrachte Sendschreiben in ernsthafter Weise in ihre Beratungen im Zusammenhang der Monitoring-Runde einzubeziehen und die finanziell existenzbedrohende Lage der ALG-II-Antragsberechtigten umgehend entsprechend der vorgebrachten Forderungen zu verbessern. Für nähere umfangreiche Erläuterungen zum realen Finanzbedarf für ein menschenwürdiges Leben stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.